



Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte
– Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) –

Liebe Bürgerin,
Lieber Bürger,

der Schutz Ihrer Daten liegt uns sehr am Herzen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Datenverarbeitung und Ihre nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

Stadt Schwarzenborn
Marktplatz 1
34639 Schwarzenborn
Telefon: 05686 9988 0
Fax: 05686 9988 30
E-Mail-Adresse: bgm@schwarzenborn.de

Sie erreichen unsere Datenschutzbeauftragte unter:

GenoRisk GmbH
Heidrun Pautsch
Marburger Straße 6-10
36304 Alsfeld
Telefon: 06631 6089780
E-Mail-Adresse: datenschutz@genorisk-gmbh.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung von Ihnen selbst oder von Dritten erhalten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele für Dritte:

- Behörden
- Sonstige Dritte, für die die betroffene Person eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt hat oder eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht (z.B. Betreuer)

Folgende personenbezogene Daten werden erhoben und verarbeitet:



Name, Vorname, Abstammung, Familienstand, Hochzeitsdatum, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, IP-Adresse des Rechners sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten

Im Besteuerungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können.

Hierzu zählen u.a.:

Firma, Handelsregisternummer, Registernummer, Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters, Bevollmächtigten o.ä.

Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen, z. B. Messbeträge und Einheitswerte, Angaben zur Zerlegung, Bankverbindung, Angaben über geleistete oder erstattete Steuern, Angaben über abgegebene Steuererklärungen und gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.

Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte Daten.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten auf Grundlage der DS-GVO Artikel 6, in Verbindung mit dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) in Verbindung mit den der Aufgabenerfüllung der Kommune zugrunde liegenden gesetzlichen Vorgaben.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten können u.a. sein:

die Hessische Gemeindeordnung, das Meldegesetz, Sozialgesetze, Baugesetzbuch, Personenstandsgesetz, Abgabenordnung

Der Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus einer Rechtsvorschrift (Gesetz, Rechtsverordnung usw.) oder aus der Einwilligungserklärung. In den meisten Fällen entsteht die Notwendigkeit zur Verarbeitung personenbezogener Daten aus einer Antragstellung der betroffenen Person.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO) erfolgt zur Erfüllung von Anfragen und Durchführung unserer Verträge oder vorvertraglicher Maßnahmen mit Ihnen.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem Vertragsinhalt.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Gesetzen, Verordnungen, Satzungen sowie Vertragsunterlagen entnehmen.



4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb unserer Behörde erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Artikel 28 DS-GVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien, IT-Dienstleistungen, Druckdienstleistungen, Telekommunikation.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt bzw. eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Bearbeitung.

Die Löschung erfolgt, wenn

- der Zweck der Datenverarbeitung beendet ist und die Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind; nähere Angaben dazu sind in den Spezialgesetzgebungen zu finden, nachfolgend einige Beispiele:
 - * Passanträge: 10 Jahre
 - * Steuerakten: 10 Jahre
 - * Weitere Aufbewahrungsfristen:
dauerhafte Aufbewahrung bei in Registern erfassten Daten, sowie nach 30, 80 oder 110 Jahren Angebot zur Übernahme ins Archiv.
- Sie hinsichtlich der Datenverarbeitung widersprochen haben und es keine rechtliche Grundlage für die Verarbeitung seitens der Kommune gibt.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nicht statt oder nur statt, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat

- das Recht auf **Auskunft** nach Artikel 15 DS-GVO
- das Recht auf **Berichtigung** nach Artikel 16 DS-GVO
- das Recht auf **Löschung** nach Artikel 17 DS-GVO
- das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Artikel 18 DS-GVO
- das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Artikel 20 DS-GVO



Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon: +49 611 1408 – 0, (Artikel 77 DS-GVO i. V. m. § 19 BDSG).

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Es sind nur diejenigen personenbezogenen Daten bereit zu stellen, die für die Erfüllung unserer gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtung unserer Bürger gegenüber erforderlich sind. Diese Verpflichtungen ergeben sich z.B. aus nachfolgenden Gesetzen:

Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Namensänderungsgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, DS-GVO, HDSIG, Bundesmeldegesetz

Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht mehr in der Lage sein unsere Pflichten als Kommunalverwaltung durchzuführen und die gesetzlichen Leistungen zu erfüllen/anzubieten.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtung unserer Bürger bzw. Vertragspartner gegenüber nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.



Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Stadt Schwarzenborn
Marktplatz 1
34639 Schwarzenborn
E-Mail-Adresse: bgm@schwarzenborn.de



Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 DSGVO

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Schwarzenborn

Die dazu erforderlichen Daten werden direkt bei Ihnen erhoben.

Die nachfolgenden Angaben sollen Sie insbesondere darüber informieren, wie die Stadt Schwarzenborn mit Ihren Daten umgeht und welche Rechte und Pflichten Sie in diesem Zusammenhang haben. So wird eine transparente und faire Datenverarbeitung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sichergestellt.

Das Standesamt erfasst Ihre Personenstandsdaten (u. a. Name, Geburtsdatum, Abstammung, etc.) in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt.

1. Verantwortliche/r für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in o. g. Angelegenheit ist:

Stadt Schwarzenborn
Standesamt
Marktplatz 1
34639 Schwarzenborn

Name: Sandra Pfeiffer/Madlin Hebebrand
Telefon: 05686/9988-12
E-Mail: hauptamt@stadt-schwarzenborn.de

2. Datenschutzbeauftragte

Stadt Schwarzenborn
Datenschutzbeauftragte/r
Marburger Straße 6-10
36304 Alsfeld

Name: Heidrun Pautsch (GenoRisk GmbH)
Telefon: 06631/60897-81
E-Mail: h.pautsch@genorisk-gmbH.de

3. Zweck der Verarbeitung

Die Stadt Schwarzenborn verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zu folgendem Zweck/en:

Beurkundungen von Personenstandsfällen;
Übermittlungspflicht gegenüber Meldeämtern, Jugendämtern, Finanzamt, Gerichten,
Bevölkerungsstatistik, Ausländerbehörden und den inländischen und ausländischen
Standesämtern untereinander, konsularische Vertretungen.
Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, Behörden sowie berechtigten
Dritten.

4. Rechtsgrundlagen

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von:

Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)
Personenstandsgesetz



Personenstandsverordnung (PStVO) §§ 57-63
ggf. entsprechende internationale Regelungen

5. **Dauer der Speicherung**

Die in Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 110 Jahren das Geburtsregister, 80 Jahre das Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister, 30 Jahre das Sterberegister gespeichert. Danach werden die Register und dazugehörigen Akten dem Archiv zur Übernahme angeboten bzw. vom Archiv übernommen.

6. **Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht, von der Stadt Schwarzenborn eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann auf Antrag Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden (Art. 15 DSGVO).

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zudem folgende Rechte zu:

- Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)

7. **Beschwerderecht**

Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden. Telefon: 0611/14080

8. **Verpflichtung zur Bereitstellung**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung des o. g. Zwecks erforderlich. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben (s. o.).

Die Nichtbereitstellung der Daten hätte folgende Konsequenz:

Nichtgewährung der Fortführung von Personenstandsbüchern bzw. -registern